



AIRPARKONE CARE-PARKING-PLUS VERTRAG (PARKPLATZVERTRAG)

Zwischen AirParkOne Valet Parking Limited, Marine House, Clanwilliam Place, Dublin 2, D02 FY24, Irland, Reg.-No.: 601467 (APO) und _____ (KUNDE)

— nachfolgend als Parteien bezeichnet —

Präambel

APO betreibt am Flughafen Hamburg einen Valet-Parkservice und verfügt über die entsprechenden Parkflächen, in der Nähe des Flughafens.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erwirbt der Kunde ein Kontingent von 30 Parktagen. Zu folgenden Bedingungen kann der Kunde über das erworbene Kontingent verfügen, wenn er und/oder seine Mitarbeiter ab dem Flughafen Hamburg reisen.

§ 1 Vertragsumfang

- (1) Der Kunde erwirbt von APO ein monatliches Kontingent von 30 Parktagen zu einer festen monatlichen Gebühr in Höhe von € 395,00 zzgl. der gesetzlichen MwSt ("Parkgebühr").
- (2) Das gebuchte Kontingent kann der Kunde nach seinen Bedürfnissen nutzen. Es kann für ein Fahrzeug oder mehrere Fahrzeuge genutzt werden, sowie für jeweils einen Tag, bis zur max. Anzahl, der in diesem Vertrag erworbenen Parktage.
- (3) Wenn der Kunde mehr Parktage in einem Monat benötigt, als die vereinbarten 30 Tage, wird APO dem Kunden dafür eine anfallende Gebühr in Höhe von € 395,00 zzgl. der gesetzlichen MwSt. für weitere 30 Tage in Rechnung stellen. Diese zusätzlich gebuchten 30 Tage können über die gesamte Vertragslaufzeit (max. 12 Monate) genutzt werden.
- (4) Die in einem Monat nicht genutzten Parktage werden jeweils auf den nächsten Monat übertragen, bis zum Ende der Vertragslaufzeit (max. 12 Monate). Anschließend verfallen die ungenutzten Tage.
- (5) APO garantiert jedem Care Park Plus Kunden einen Parkplatz, wenn dieser die Reservierung min. 12 Stunden vor der geplanten Fahrzeugabgabe vornimmt.
- (6) Alle zusätzlich auf der Webseite von APO angebotenen Serviceleistungen (Wäsche, Reinigung, Betankung, Aufladen) können zum Listenpreis als Zusatzoption hinzugebucht werden und sind nicht Gegenstand dieses Care Park Plus Vertrages.
- (7) Die Kosten für Zusatzleistungen werden zum Zeitpunkt der Buchung von der gespeicherten Kreditkarte abgebucht.
- (8) Die Zahlung erfolgt generell mit Kreditkarte. Diese wird monatlich, zum dritten Werktag, durch APO belastet.

§ 2 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Care Park Plus Vertrag beginnt mit dem Tag seiner Unterzeichnung und läuft unbefristet bis zur Kündigung durch eine der Parteien.

- (2) Der Kunde kann den Care Park Plus Vertrag jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich kündigen. Durch Kündigung des Vertrages seitens des Kunden verfallen alle nicht genutzten Parktage mit Erreichen des Kündigungsstermins.
- (3) APO kann den Care Park Plus Vertrag nach 12 Monaten mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Der Kunde kann die nicht genutzten Parktage noch weitere drei Kalendermonate nutzen, anschließend verfallen diese.
- (4) APO ist berechtigt, die Parkgebühr zum 1. Januar eines Kalenderjahres anzupassen. Im Falle einer Anpassung wird der Kunde spätestens zwei Monate vor Inkrafttreten der Anpassung informiert.

§ 3 Vergütungsfreie Zeit

Nach Ablauf der ersten 12 Monate des Care Park Plus Vertrages erhält der Kunde eine Treueprämie. Der Kunde erhält weitere 3 Monate a 30 Parktage Care Park Plus und dies vergütungsfrei. Die 3 Monate sind ausschließlich direkt im Anschluss an die ersten 12 Monate zu nutzen. Alle Gebühren und/oder Entgelte für zusätzliche Tage, die über die 30 Tage pro Monat hinausgehen und zusätzliche Dienstleistungen werden gemäß dem Care Park Plus Vertrag während des vergütungsfreien Zeitraums in Rechnung gestellt.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Mit Abschluss dieses Care Park Plus Vertrages bestätigt der Kunde, dass die allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen, welche auf der Website von APO unter <https://airpark.one/de-de/allgemeine-nutzungs-und-geschaeftsbedingungen> abzurufen sind, zur Kenntnis genommen und verstanden wurden. Die allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen werden somit Bestandteil dieses Care Park Plus Vertrages.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Hamburg.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Care Park Plus Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten ist.
- (4) Änderungen, Ergänzungen und weitere Nebenabsprachen dieses Care Park Plus Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Gleiches gilt auch für den Verzicht der Schriftform oder die Änderung des Erfordernisses.

_____, _____
_____, _____ (Ort) _____ (Datum)

_____, AirParkOne Valet Parking Limited
_____, _____ (Ort) _____ (Datum)